

Unsere Stellungnahme zum Bericht der ICG Infora GmbH vom 14. April 2009 über die Überprüfung des Projektes „Stadtwerke Hohenems“.

Der Bericht konzentriert sich auf die von der Stadt ausgeschriebenen 7 Prüffragen. Es liegt daher im Verschulden der Stadt, dass wesentliche Punkte nicht geklärt wurden.

Da der Bericht von einer Gesellschaft stammt, die sich auf Ausgliederungen spezialisiert hat, ist verständlich, dass Ausgliederungen nur positiv bewertet werden, was auch im Falle Hohenems geschieht. Die Aussage im Bericht von ICG, dass die rechtsformbedingten Mehrkosten **einer** Gesellschaft von 15.000.- bis 30.000.- € pro Jahr durch Einsparungen beim laufenden Betrieb kompensiert werden **sollten**, steht aber im Widerspruch zu den Erwartungen, die sich die Stadt von der Ausgliederung in **zwei** Gesellschaften und einem zusätzlichen Geschäftsführer erwartet hat und die sie angeblich vor dem Bankrott retten sollte.

Vermutlich reicht nun der Stadtverwaltung die Aussage, dass Ausgliederungen sich besser zur Effizienzsteigerung eignen als eine verwaltungsinterne Maßnahme und das Honorar von € 350.000.- für die bisherige Beratung keine „unangemessene Relation zum Zeitaufwand“ darstellt, auch wenn vieles von dem, was von ICG vorgeschlagen wird, nicht auf den Dienstleistungsbetrieb Wasserversorgung abgestimmt ist oder im Hoheitsbereich genau so verwirklicht werden kann und Vorschläge, wie z.B. die Erschließung neuer Geschäftsfelder für einen von den Bürgern direkt finanzierten Betrieb abzulehnen sind. Die Vorschläge in dieser Form sind Denkanstöße und keine Entscheidungsgrundlage für eine Ausgliederung. Eine Ausgliederung mit einer von der ICG als „mittel“ eingestuften Eintrittswahrscheinlichkeit, dass die jährlichen Mehrkosten von € 30.000 erwirtschaftet werden **sollten**, durchzuziehen, ist zu Lasten der Gebühren der Emser Wassernutzer nicht zu verantworten. Wenn die Ausgliederung dennoch durchgezogen wird, dann geht es nur um den Gesichtsverlust des Bürgermeisters.

Dieser Gesichtsverlust lässt sich sogar messen. Es sind die von ICG fein säuberlich aufgelisteten € 477.200.-, die bis jetzt an Beratungshonoraren angefallen sind. Allein Platzer & Partner, die Mehrheitseigentümer unserer Senecura Altersheime, haben € 350.000.- erhalten. Dabei ist aus dem Bericht von ICG zu entnehmen, dass das Modell Platzer & Partner nicht als Planungsunterlage verwendbar ist und eine Anpassung einen größeren Zeitaufwand verursacht als ein Neuaufbau.

Wenn nun ICG beim Honorar Platzer & Partner keine „unangemessene Relation des Beratungshonorars zum Zeitaufwand“ feststellt, so ist dies das Ergebnis der Fragestellung seitens der Stadtverwaltung und der Ausklammerung der Leistungsbeurteilung von ICG. Es ist undenkbar, dass für die Leistungen 1.496 Stunden angefallen sind, es ist unzumutbar, dass der Bürger für diese zum Teil unbrauchbaren Leistungen einen Stundenlohn von über € 200.- bezahlt, und es wäre gewissenlos und mit dem geleisteten Eid eines Stadtvertreters nicht vereinbar, wenn die Stadtvertretung von vornherein jede Prüfung einer Rückforderung ablehnen würde.

Es wäre im Interesse der Stadt und aller Bürger, wenn die Stadtvertretung vor jeder weiteren Aktion den unentgeltlich und ohne auf Zusatzaufträge oder Folgeaufträge bedachten Bundesrechnungshof um eine neutrale Beurteilung ersuchen würde.

